

Editorial

Nachhaltige Budgetkonsolidierung erfordert Strukturreformen

Wir haben nunmehr die dritte Legislaturperiode, in der sich die große Koalition eine Konsolidierung der Staatsfinanzen zum Ziel gesetzt hat. In der Konsolidierungsphase zwischen 1986 und 1992 war dieses Vorhaben auch tatsächlich von Erfolg gekrönt. Die Defizitquote des Bundes sank in dieser Phase von 5,1% des BIP auf 3,3%. Die Finanzschuldenquote des Bundes stabilisierte sich, der Primärsaldo wies in den Jahren von 1988 bis 1992 Überschüsse auf. Die gesamten öffentlichen Haushalte hatten 1992 ein Finanzierungsdefizit in der Höhe von 2%. Da auch die öffentliche Verschuldung deutlich unter 60% lag, erfüllte Österreich zu diesem Zeitpunkt die in den Maastrichter Verträgen verankerten fiskalischen Konvergenzkriterien, die eine Vorbedingung für den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion darstellen.

Bis zum Beginn der dritten Konsolidierungsperiode führten verschiedene Umstände zu einer gänzlich geänderten Ausgangslage:

- Erstens ist das Budgetdefizit im Rezessionsjahr 1993 sprunghaft angestiegen. Das Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren wurde aus stabilitätspolitischen Gründen bewußt in Kauf genommen.
- Zweitens wurden neue sozialpolitische Leistungen eingeführt (zweites Karenzjahr, Pflegegeld, Anhebung der Steuerabsetzbeträge für Kinder nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes).
- Drittens ging aus fiskalischer Sicht die Steuerreform 1994 deutlich über das hinaus, was man sich hätte leisten können.
- Viertens stieg zwischen 1990 und 1994 der Personalaufwand im jährlichen Durchschnitt stärker als jener der Gesamtwirtschaft.
- Fünftens wurden mit dem Budget 1995 die politisch lange verdrängten Kosten des EU-Beitritts fällig, die aufgrund der Übergangsleistungen für die Landwirtschaft und der Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Umstellung der Mehrwertsteuer höher ausfielen als erwartet.

Dadurch lag das Defizit des Bundes 1994 mit 4,7% des BIP fast wieder auf dem Niveau des Jahres 1986. Sowohl das Finanzierungsdefizit aller öffentlichen Haushalte als auch die Verschuldung überstiegen mit 4% bzw 64,5% die in den Maastrichter Verträgen festgelegten Obergrenzen von 3 bzw 60%. Budgetprognosen für die nächsten Jahre lassen ohne diskretionäre Maßnahmen einen Anstieg der Defizitquote des Bundes auf 6,5% erwarten. Damit verbunden wäre ein starker Anstieg des Zinsenaufwandes und der öffentlichen Verschuldung. Obwohl dieser Trend seit dem späten Frühjahr 1994 erkennbar war, reagierte die Bundesregierung erst nach den Wahlen mit der Ankündigung eines rigorosen Sparpakets, das nahezu ausschließlich auf der Ausgabenseite anknüpfte. Im Gegensatz dazu ziehen die meisten anderen Staaten mit Budgetproblemen auch die Einnahmenseite in die Konsolidierung mit ein. Ein wesentliches Kennzeichen dieses Paketes war, daß es nicht gezielte Strukturreformen beinhaltete, sondern eher unsystematisch den Rotstift im Sozialbereich und beim Personalaufwand ansetzte. Von der Wirkung her betraf der erste Entwurf vor allem sozial Schwächere, während die Besserverdienenden – etwa im Gegensatz zur Konsolidierung in Schweden und Deutschland – weitgehend ausgespart blieben.

Die mangelnde soziale Unausgewogenheit dieses Paketes führte in der Folge zu äußerst heftigen politischen Auseinandersetzungen und Kontroversen, die quer durch alle Bevölkerungsschichten gingen. Erst durch massiven Druck seitens der Arbeitnehmerinteressenvertretungen – unterstützt durch Meinungsumfragen, wonach 80% der Bevölkerung das Sparpaket für sozial unausgewogen hielt – schwenkten die Regierungsparteien um. Das Maßnahmenpaket wurde vor allem im Sozialbereich wesentlich abgeschwächt und um einnahmenseitige Maßnahmen ergänzt. Im Verlauf der Kontroversen um das Sparpaket kristallisierte sich sehr deutlich heraus, daß eine Sanierung der Staatsfinanzen möglichst alle Bevölkerungsschichten betreffen muß, um breite Akzeptanz zu erreichen. Es zeigte sich auch, daß Kürzungen bei den sozial Schwächsten auf Widerstand stießen und für ein reiches Land wie Österreich nicht mit den sozialpolitischen Zielsetzungen vereinbar wären. Letztendlich wurde ein Sparpaket mit einem Einspar-effekt von ca 15 Mrd. Schilling beschlossen, das zu mehr als der Hälfte von der Einnahmenseite getragen wird, und das von der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer als gerade noch akzeptabel mitgetragen wurde.

Ein wesentlich größerer Konsolidierungsbeitrag geht auf Vermögensveräußerungen und Rücklagenauflösungen zurück, wodurch die Defizitquote im Bundesvoranschlag 1995 auf 4,3% gesenkt werden konnte. Da sich die einmalig wirkenden

Maßnahmen nicht im Defizitbegriff nach Maastricht niederschlagen, gelingt den öffentlichen Haushalten aus heutiger Sicht im Vergleich zum Vorjahr keine Konsolidierung. Der Bundesvoranschlag 1995 ist somit trotz Sparpaket noch kein solides Fundament für die weitere Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Wenngleich die Budgetlage Österreichs im internationalen Vergleich günstig ist, so ist es trotzdem ökonomisch sinnvoll und richtig, die jetzige gute Konjunkturlage in vollem Ausmaß für eine Konsolidierungspolitik zu nutzen, um auf mittlere Sicht die Funktionsfähigkeit des Staatshaushaltes zu sichern, die gerade für Einkommensschwächere von zentraler Bedeutung ist. Auch aus längerfristiger Perspektive ist die Konsolidierung von Bedeutung. Das ständig steigende Lebensalter der Bevölkerung wird den Wohlfahrtsstaat nach der Jahrtausendwende finanziell stark beanspruchen. Die Finanzierung des Pensionssystems und ein Ausbau der Pflegeversorgung zur Pflege und Betreuung älterer und hilfsbedürftiger Menschen werden mit einem konsolidierten Haushalt leichter zu bewältigen sein.

In den Auseinandersetzungen um das Sparpaket wurde die Konsolidierungsnotwendigkeit zwar von niemandem in Zweifel gezogen, dennoch trat bei der Budgeterstellung für 1995 erneut ein Phänomen auf, das aus Budgetverhandlungsprozessen der Vergangenheit bekannt ist. Die Budgetpolitik – so zeigte sich – steht noch immer vor dem Dilemma zwischen dem kurzfristigen Diktat, einen vorgegebenen Budgetsaldo zu erreichen, und der Notwendigkeit zu Strukturreformen, die sich budgetär erst mittel- bis sogar langfristig auswirken. Wird der kurzfristige Budgetsaldo zum dominierenden Erfolgskriterium, dann ist der damit verbundene Erfolgswang für die Budgetpolitik mit einer Reihe von Nachteilen verbunden. Die Folge sind Ad-hoc-Maßnahmen wie Rücklagenauflösungen und Vermögensverkäufe sowie Kürzungen bei den Ermessensausgaben (oft linear), sodaß Eingriffe in gesetzliche Verpflichtungen und notwendige Strukturreformen unterbleiben. Die Kürzungen bei den Ermessensausgaben führen dazu, daß die Investitionen des Bundes verstärkt außerbudgetär finanziert werden. Diese Flucht aus dem Budget engt über künftige Vorbelastungen die Wiedergewinnung des Budgetspielraums ein. Die fehlende mittelfristige Ausrichtung der Budgetpolitik begünstigt nicht nur die bestehenden Strukturen, sie erleichtert den Ressorts sogar die Ausweitung ihrer Budgets, weil nicht über prioritäre Aufgabenschwerpunkte, sondern über Ausgabenzuwächse verhandelt wird.

Als Ausweg aus diesem Dilemma wurde in einem Editorial zum gleichen Thema vor vier Jahren (vgl. Heft 4/1991) eine

Verstärkung der mittelfristigen Ausrichtung der Budgetpolitik zur Erreichung erhöhter Budgetdisziplin vorgeschlagen. Die damals bereits diskutierten Instrumente – Budgetprogramm und Budgetbericht – wurden im Frühsommer vergangenen Jahres im Parlament beschlossen, sodaß einer mittelfristigen Ausrichtung an sich nichts mehr im Wege stünde. Das mittelfristige Budgetprogramm ist gedacht als eine Art „Legislaturfinanzplan“, der der Regierungserklärung mehr Gewicht beimessen soll. Der Budgetbericht gibt Auskunft über die budgetären Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen und stellt Evaluierungen von Maßnahmen an. Er soll transparent machen, inwieweit der Budgetvollzug, der gegenwärtig in der Öffentlichkeit zu Unrecht von geringem Interesse ist, den budgetpolitischen Zielsetzungen und dem Maßnahmenkatalog des Budgetprogramms entsprochen hat. Das erste Budgetprogramm liegt nunmehr vor, der erste Budgetbericht folgt erst im Herbst 1996.

Das Ziel des Budgetprogrammes besteht darin, das Defizit bis 1998 auf 2,7% des BIP zu reduzieren (1996: 3,7%, 1997: 3,0%). Dieser kontinuierliche Konsolidierungspfad soll im wesentlichen über globale Ausgabenreduktionen kommen. Das Schwergewicht liegt demnach auf einer Verringerung der Personal-, Sach- und Förderausgaben. Daneben, so heißt es im Programm, sind Reformmaßnahmen zur nachhaltigen Dämpfung der Ausgabendynamik und zur Verbesserung der Qualität der Ausgaben notwendig. Einnahmenseitig geplant sind Privatisierungen, die schrittweise Einführung einer Energieabgabe sowie Steueranpassungen an das EU-Recht (Mehrwertsteuer auf Mieten, Telefongebühren und Sozialversicherungsleistungen).

Die erste Einschätzung des Budgetprogramms läßt im Vergleich mit dem Gesetzesentwurf eine Reihe von Schwächen erkennen:

- Das Budgetprogramm soll die budgetpolitischen Schwerpunktsetzungen zum Ausdruck bringen. Diese sind nur vage auszumachen, etwa die Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Energiebesteuerung oder ganz allgemein das Ziel der Effizienzsteigerung.
- Das Budgetprogramm enthält zwar einen Maßnahmenkatalog, die Darstellung der Maßnahmen beschränkt sich jedoch durchwegs auf qualitative Vorgaben, die im Gesetz vorgesehenen genaueren Kalkulationen fehlen. Es ist daher nicht abschätzbar, ob sich mit den dargestellten Maßnahmen die Ziele erreichen lassen.
- Im personalwirtschaftlichen Teil ist nicht erkennbar, wie sich die einzusparenden Personalstellen auf die Ressorts verteilen.

- Zur Gänze fehlen die Entwicklungen der budgetären Vorbelastungen und die finanziellen Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben auf den Bundeshaushalt.

Die Konsolidierungserfordernisse für die einzelnen Jahre und die für die Zielerreichung notwendigen Strukturreformen lassen sich daher aus dem Budgetprogramm nicht unmittelbar ableiten. Schätzungen ergeben jedoch, daß für die Budgeterstellung 1996 eine Budgetlücke von über 35 Milliarden Schilling besteht. Das setzt allerdings voraus, daß der Budgetvollzug wie im Voranschlag vorgesehen abgewickelt werden kann. Aufgrund der sich im bisherigen Jahresverlauf abzeichnenden schwachen Entwicklung der Steuereinnahmen dürfte dies eine Untergrenze darstellen. Ein Teil dieser Lücke wird wie in den vergangenen Jahren durch einmalig wirkende Maßnahmen (geplanter gänzlicher Verkauf der Bundesanteile von Bank Austria und Creditanstalt) geschlossen werden können. Der Rest – etwa 20 bis 25 Milliarden Schilling – ist das „harte“ Konsolidierungserfordernis. Es muß daher ein Sparpaket in diesem Ausmaß geschnürt werden.

Da sich die fiskalischen Kriterien auf den gesamten öffentlichen Sektor beziehen, ist in Zukunft ein Zusammenwirken aller öffentlichen Gebietskörperschaften notwendig. Das erfordert eine zeitgerechte gegenseitige Information der Gebietskörperschaften über ihre künftige Budgetpolitik und Budgetgestaltung. Das gilt insbesondere für den Fall der Überschreitung der zulässigen Neuverschuldung, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Im Rahmen eines Abstimmungsprozesses muß diskutiert werden, welche Gebietskörperschaften welche Einsparungslasten zu tragen haben bzw. mit welchen Maßnahmen die jeweiligen Budgetziele erreicht werden könnten. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat sich mit dieser Frage im Rahmen einer Studie über die Wirtschafts- und Währungsunion ausführlich beschäftigt (Beiratsstudie Nr. 71/1994). Das Budgetprogramm des Bundes enthält keinerlei Hinweise auf diesen Abstimmungsmechanismus. In einem Abkommen, das im Zuge der Erstellung des Konvergenzprogramms zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geschlossen wurde, wurden jährlich mindestens zwei Treffen vereinbart, die den Zweck haben, das Erreichen des gemeinsamen Konsolidierungszieles zu überwachen. In diesem Abkommen verpflichten sich die Länder und Gemeinden, alle Ausgabenpositionen laufend zu überprüfen und Einsparungsmöglichkeiten wahrzunehmen, so daß die angestrebte Konsolidierung erreicht wird.

Der hohe Konsolidierungsbedarf für das kommende Jahr und die Erfahrungen aus dem Sparpaket vom Herbst 1995 so-

wie vor allem das Erreichen einer nachhaltigen Budgetsanierung machen es erforderlich, daß die zur Budgetentlastung notwendigen Maßnahmen besser geplant und auf ihre gesamtwirtschaftlichen und verteilungspolitischen Effekte analysiert werden. Das setzt zweierlei voraus: eine rasche Inangriffnahme der Sparpläne und die konkrete Formulierung möglicher kurz- und mittelfristiger Optionen unter Berücksichtigung von wirtschafts- und sozialpolitischen sowie ökologischen Prioritätensetzungen.

Wenn die Konsolidierung das Ziel der sozialen Ausgewogenheit und der Nachhaltigkeit verfolgt, wäre es hilfreich, Leitlinien für eine erfolgreiche Umsetzung zu formulieren und außer Streit zu stellen. Als Beispiele seien genannt:

- Alle Ressorts müssen sich zum Sparziel, losgelöst von Ressortegoismen und parteitaktischen Überlegungen, bekennen.
- Um Einsparungen im Budgetvollzug (z. B. „Dezemberfieber“) zu erreichen, müssen geeignete Anreize und Mechanismen geschaffen werden. Bei Einsparungen am Ende des Budgetjahres wird derzeit befürchtet, daß im Folgejahr die Budgets gekürzt werden.
- Das Kostenbewußtsein in der Gesetzgebung muß erhöht werden. Gesetze müssen unbedingt und ausnahmslos nachvollziehbare Kalkulationen sowie plausible und verbindliche Kostenaufgliederungen enthalten, um die Entscheidungsfindung auf realistische Grundlagen zu stellen. Im Fall budgetärer Belastungen müssen Finanzierungsvorschläge eingebracht werden.
- Bei Ausgliederungen aus dem Bundeshaushalt müssen die Erfolgsbedingungen dafür definiert werden.
- Bei der Vergabe von Subventionen ist eine ökonomische Begründungsverpflichtung durch den Empfänger der Subvention vorzusehen.
- Alle Gebietskörperschaften müssen in die Konsolidierung miteinbezogen werden.
- Sparpläne müssen die Leistungsfähigkeit der betroffenen Bevölkerungsgruppen jedenfalls mitberücksichtigen.

Eine einseitige Orientierung der Konsolidierung an der Ausgabenseite würde rasch an Grenzen stoßen. Zudem begründen die Trends der achtziger und neunziger Jahre – Liberalisierung, Individualisierung, Internationalisierung und Integration – weiterhin einen erheblichen staatlichen Handlungsbedarf. Wesentlich zielführender ist daher ein Instrumentenmix, der auch die Einnahmenseite miteinbezieht. Die Konsolidierungsbemühungen in den nächsten Jahren müssen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite ansetzen. Reformbedarf ist auf beiden Seiten gegeben. Die

Notwendigkeit zu Strukturreformen liegt in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Dringlichkeiten vor: im Gesundheitswesen, in der Pensionsversicherung, im Bereich der Universitäten etc. Bei den öffentlichen Abgaben stehen die Erhaltung der fiskalischen Ergiebigkeit des Steuersystems und dessen schon lang diskutierte Ökologisierung im Vordergrund. Eine verstärkte – sozial verträgliche – Ausweitung der Gebührenfinanzierung stellt eine mögliche Option dar. Als Beispiel können Studiengebühren genannt werden, von denen ein positiver Anreiz zur Verbesserung der finanziellen Situation der Universitäten ausgehen kann.

Wenn der Aufgabenbereich des öffentlichen Sektors weit bleiben soll, dann stellt sich neben der Notwendigkeit der Prioritätensetzung die Frage nach einer effizienten Form der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Damit gewinnt eine in den bisherigen Konsolidierungsphasen wenig beachtete Option zur Entspannung der Budgetlage an Bedeutung: die Effizienzsteigerung im öffentlichen Sektor. Dies vor allem deshalb, weil offensichtlich Kostenauftriebstendenzen einen Erklärungsbeitrag zur Schwierigkeit der bisherigen Budgetkonsolidierung liefern.

Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zeigen nämlich, daß seit den frühen achtziger Jahren – sieht man von den Konjunkturerinbrüchen ab – ein Einbremsen des realen Wachstums des öffentlichen Konsums gelungen ist. Während das reale BIP zwischen 1983 und 1993 durchschnittlich um 2,3 % jährlich gewachsen ist, liegt das reale Wachstum des öffentlichen Konsums deutlich darunter (jährlich bei 1,5 %). Der Deflator des öffentlichen Konsums lag hingegen wesentlich darüber, zuletzt bei 4,6 %.

Zur Steigerung der Effizienz im öffentlichen Sektor kommt der öffentlichen Finanzkontrolle eine Schlüsselrolle zu. Ein erhöhter Kontrolldruck (in Form verstärkter Transparenz durch Informationsbereitstellung für die Allgemeinheit) kann das Bemühen um erhöhte Effizienz gewährleisten. Die bisherige Form der Kontrolle greift zu kurz. Während die öffentlichen Gebarungskontrollen bisher im wesentlichen nur ex-post-Prüfungen sind, bietet die unternehmensinterne Überwachung die Möglichkeit zu einer permanenten und begleitenden Kontrolle. Der laufenden zeitnahen Überwachung ist der Vorzug einzuräumen, da die stichtagsbezogenen ex-post-Prüfungen nur Schwerpunktprüfungen darstellen und wegen des Zeitverzugs oft nur feststellende, bestenfalls mittelfristig problemlösende Wirkung haben können.

Eine begleitende Kontrolle könnte vor allem durch den verstärkten Einsatz von Controlling im öffentlichen Sektor sichergestellt werden, ein Instrument, das sich im privatwirt-

schaftlichen Sektor gut bewährt hat. Es ist in seiner strategischen Ausformung daraufhin angelegt, ein politisch-administratives Führungssystem bei der ergebnisorientierten Steuerung zu unterstützen. Es ist damit ein Instrument der Unternehmensplanung. Die Interne Revision hingegen beschränkt sich auf die „nachgängige“ wirtschaftliche Kontrolle der Betriebsabläufe. Die Frage ist, welcher Konzeption des Controlling der Vorzug einzuräumen ist: operativem oder strategischem Controlling. Für letzteres spricht, daß es sich nicht auf die Durchführung von Maßnahmen beschränkt, sondern auch Effizienzprüfungen (Allokationseffizienz) zum Gegenstand hat. Aber schon die Beschränkung auf die operative Konzeption könnte dazu beitragen, daß sogenannte „sunk costs“ vermieden werden, was im Zuge der nachgängigen Kontrolle kaum je möglich ist.

Der entscheidende Aspekt besteht darin, daß die für die Politik des öffentlichen Sektors zur Verfügung stehenden Instrumente (Rechnungsabschluß, Finanzkontrollberichte, aber auch Budgetprogramm und Budgetbericht) zu operationalen und leistungsfähigen Instrumenten umgestaltet werden müssen, damit sie ökonomisch sinnvoll im Zuge der Budgetkonsolidierung eingesetzt werden können. Zusätzlich müssen Überlegungen dahingehend verstärkt werden, ob nicht durch verwaltungsinterne Veränderungen der Anreiz- und Organisationsstruktur eine Verbesserung der Effizienz der Verwaltung erreicht werden könnte.

Mit den Instrumenten Budgetprogramm und Budgetbericht erhält die Budgetpolitik erstmals eine mittelfristige Ausrichtung. Das Konzept der intergenerativen Verteilungsrechnungen, das in den letzten Jahren in den USA vermehrt angewandt wird, hat bei uns noch keine Verbreitung gefunden. Als Alternative zur herkömmlichen Defizitrechnung, die völlig in Frage gestellt wird, wurde als Ansatz zu einer dynamischen Fiskalpolitik das „Generational Accounting“ entwickelt und damit eine Vielzahl von wirtschaftspolitischen Fragestellungen untersucht. Für die Analyse der Budgetpolitik wurde ein Untersuchungsraaster entworfen, bei dem vier zentrale Stufen unterschieden werden: Auf Basis einer quasi privatwirtschaftlichen Investitionsrechnung muß zunächst der Strom der gegenwärtigen und zukünftigen staatlichen Ausgaben festgelegt werden. Die beabsichtigte Finanzierung dieser Ausgaben ist dann im nächsten Schritt sowohl in Hinblick auf ihre inter- als auch intragenerative Belastungswirkung zu beurteilen. Auf Grundlage dieser Verteilungsrechnung lassen sich schließlich zuletzt die Effizienzwirkungen der staatlichen Politik untersuchen. „Generational Accounting“ bezieht sich auf den zweiten Aspekt.

„Generational Accounting“ versucht, einen Beitrag zu einer aussagekräftigeren Budgetanalyse bereitzustellen. Derartige Überlegungen lassen sich auf praktisch alle Bereiche des staatlichen Abgaben- und Transfersystems ausdehnen. Für eine Haushaltsplanung werden dazu Basisrechnungen durchgeführt, wobei zunächst die abdiskontierten zukünftigen Nettozahlungen einer jeden Kohorte der derzeit lebenden Bevölkerung berechnet werden. Die fiskalischen Belastungen der zukünftigen Generationen erhält man dann aus der intertemporalen Budgetbeschränkung des Staates. Da die Nettozahlungen früherer Perioden nicht berücksichtigt werden, ist nur ein Vergleich der Nettozahlungen der zukünftigen Generationen mit denjenigen der Neugeborenen möglich. Unter Zugrundelegung empirisch plausibler Parameterwerte wurde in dieser Basisrechnung für die USA ein Anstieg der Belastung künftiger Generationen gegenüber den derzeit Neugeborenen ermittelt. Da im derzeitigen System die gesamte Struktur des Steuer- und Transfersystems gegenwartsorientiert ist, werden beispielsweise unbeabsichtigte Effekte der Umverteilung von Jüngeren zu Älteren vernachlässigt. Hier kann „Generational Accounting“ durch eine Status-quo-Analyse Unzulänglichkeiten und Verzerrungen der heutigen Fiskalpolitik aufzeigen. In einem zweiten Schritt können nun wirtschaftspolitische Parameter verändert und die daraus resultierende Veränderung der Nettozahlungen gegenüber der Basisrechnung für jede Generation berechnet werden. So kann für jede Kohorte der derzeit lebenden und zukünftigen Bevölkerung direkt die Belastungsverschiebung angezeigt werden, die mit einer veränderten Wirtschaftspolitik verbunden ist.

Trotz einer Reihe von Schwächen des Konzepts wären Forschungsanstrengungen in dieser Richtung auch für Österreich wünschenswert, um das Konzept des „Generational Accounting“ in die österreichische Budgetpolitik einfließen lassen zu können.